

Anzeige

**Wo Studierende ihren Geist erfrischen****NZZ Online**

Montag, 03. Mai 2010, 08:51:16 Uhr, NZZ Online

Nachrichten &gt; Schweiz

2. Mai 2010, NZZ am Sonntag

## Muster-Anzeigen gegen sture Raucher

***Eine Passivraucherschutz-Organisation animiert zu Vorgehen gegen Verbotstreuer*****Die Stiftung Pro Aere gibt Anleitungen, wie Verstösse gegen das Gesetz verzeigt werden können. Das stifte zu Denunziantentum an, sagt der Wirtverband.**

Andreas Schmid

Die grösste schweizerische Institution für Passivraucherschutz und Tabakprävention bei Jugendlichen, die Stiftung Pro Aere, bietet seit Samstag im Internet Musterbriefe an, um gegen ignorante Raucher vorzugehen. Die praktischen Anleitungen dienen «für den Fall, dass Sie auf Uneinsichtige stossen», wie es auf der Homepage heisst.

Zwei Vorlagen können heruntergeladen werden. Die eine beschreibt, wie Verstösse am Arbeitsplatz gegen das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen reklamiert werden können, die andere bezieht sich auf Vorfälle in Gaststätten. Während im Berufsumfeld das kantonale Arbeitsinspektorat zuständig ist, müssen in Gastwirtschaftsbetrieben die lokalen Polizeistellen das Gesetz durchsetzen. Die beiden Muster-Strafanzeigen weisen zudem darauf hin, dass Zeugen für Vorkommnisse angegeben werden müssen.

Das Vorgehen der Stiftung Pro Aere sei völlig deplaciert, sagt Ernst Bachmann, der Präsident von Gastro Zürich, dem kantonalen Gastgewerbeverband. «Es ist ein Aufruf zum Denunziantentum und ermuntert zur Hetze gegen Raucher.» So etwas habe er noch nie erlebt. Dabei bemühten sich die Gastronomiebetriebe um eine einvernehmliche Umsetzung des Gesetzes und pragmatische Lösungen, betont der SVP-Kantonsrat und Wirt.

Er sehe nicht ein, warum das Rauchverbot in öffentlich zugänglichen Räumen so viel Lärm verursache, sagt Jürg Hurter, der Stiftungsratspräsident von Pro Aere. «Es ist doch eine Selbstverständlichkeit, Unbeteiligte vor Schadstoffen zu schützen.» Dass die Musterbriefe Aggressionen gegen Raucher schüren sollten, stimme keineswegs. Pro Aere sei in den vergangenen Wochen von zahlreichen Personen angefragt worden, wie sie vorgehen sollten, wenn der Passivraucherschutz in Restaurants oder Büros nicht gewährt werde. Hurter betont, dass er für Dialog und gütliche Einigungen plädiere und nur zu Anzeigen rate, wenn das Gesetz nicht eingehalten werde und ein harmonisches Nebeneinander anders nicht zu bewerkstelligen sei.

Pro Aere ist bereits 1977 als Schweizerische Arbeitsgemeinschaft Nichtrauchen gegründet worden. Die Stiftung hat 2004 den nationalen politischen Prozess für den Passivraucherschutz mitinitiiert.

Das Verbot werde auch dem Gastgewerbe nützen, sagt Hurter. Bald spreche niemand mehr von Gesetzen, und alle würden sich über die rauchfreie Umgebung freuen.

Noch sind die Fronten zwischen Befürwortern und Gegnern des Rauchverbots, das kantonal verschieden umgesetzt wird (siehe Kasten), allerdings verhärtet: Hurter wurde mit üblen Beschimpfungen eingedeckt, nachdem er im Lokalsender «Tele Züri» eine rigorose Durchsetzung des Gesetzes verlangt hatte. «Es gibt wenige Querulanten, die der irrigen Ansicht sind, die neuen Bestimmungen gälten für sie nicht», sagt Hurter. «Doch die haben kein ernsthaftes Gehör verdient.»

### Rauchverbot mit kantonalen Differenzen

Seit dem 1. Mai um 0 Uhr gilt das Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen. In Verwaltungsgebäuden, Spitälern, Einkaufszentren, Restaurants und anderen öffentlich zugänglichen Gebäuden darf nicht mehr geraucht werden. Das gilt auch für Räume, die als Arbeitsplätze genutzt werden.

Das Bundesgesetz entspricht der minimalen Regelung, einige Kantone folgen dieser Variante, andere gehen weiter. Unterschiedlich wird das Verbot vor allem in Restaurants ausgelegt. In mehreren Kantonen, etwa Zürich, sind Raucherlokale untersagt, bediente Fumoirs hingegen erlaubt. Anderswo – zum Beispiel in der Westschweiz – sind nur noch unbediente Raucherabteile zugelassen.

Bei Gesetzesverstössen drohen Bussen bis zu 1000 Franken. (asc.)

---

**Diesen Artikel finden Sie auf NZZ Online unter:**

[http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/muster-anzeigen\\_gegen\\_sture\\_raucher\\_1.5614512.html](http://www.nzz.ch/nachrichten/schweiz/muster-anzeigen_gegen_sture_raucher_1.5614512.html)

Copyright © Neue Zürcher Zeitung AG

Alle Rechte vorbehalten. Vervielfältigung oder Wiederveröffentlichung zu gewerblichen oder anderen Zwecken ohne vorherige ausdrückliche Erlaubnis von NZZ Online ist nicht gestattet.

---